

Haftungsverzicht MSC Freden v. 1924 e.V. im ADAC

Clublauf zum Fredenduro 2 – 22./23. August 2025

Erklärung des Fahrers / Teilnehmers (sowie ggf. gesetzlicher Vertreter)

zum Ausschluss der Haftung bei der Motorsport-Veranstaltung

„Clublauf zum Fredenduro 2“ am 22. und 23. August 2025 auf dem Vereinsgelände des MSC Freden v. 1924 e.V. im ADAC

1. Teilnahme auf eigene Gefahr

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Fahrer/Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle durch ihn oder sein Fahrzeug verursachten Schäden.

2. Haftungsverzicht

Mit Abgabe dieser Erklärung verzichtet der Fahrer/Teilnehmer – soweit gesetzlich zulässig auf Ansprüche jeder Art Gegen:

- den Verein MSC Freden v. 1924 e.V. im ADAC,
- dessen gesetzliche Vertreter, Vorstände, Sportwarte, Funktionäre und Helfer,
- den Grundstückseigentümer,
- sowie andere Teilnehmer, deren Helfer, Eigentümer und Halter der beteiligten Fahrzeuge.

3. Grenzen des Haftungsverzichts

Der Haftungsverzicht gilt nicht für

- Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen,
- sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

4. Geltungsbereich

Der Haftungsverzicht erstreckt sich auf alle Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund –, insbesondere auf Schadensersatzansprüche aus vertraglicher, außervertraglicher oder deliktischer Haftung.

5. Versicherung

Der Teilnehmer bestätigt, dass für das eingesetzte Fahrzeug eine gültige Haftpflichtversicherung besteht und dass er über eine private Unfallversicherung informiert ist bzw. verfügt.

6. Minderjährige Teilnehmer

Bei minderjährigen Fahrern ist die Erklärung von allen Sorgeberechtigten zu unterzeichnen. Ohne diese Zustimmung ist eine Teilnahme nicht möglich.

7. Wirksamkeit

Der Haftungsverzicht wird mit Abgabe der unterschriebenen Erklärung wirksam und ist Voraussetzung für die Teilnahme.

Freden / Leine, den _____

Name (in Druckbuchstaben): _____

Unterschrift Fahrer/Teilnehmer: _____

Bei Minderjährigen zusätzlich:

Unterschrift Sorgeberechtigter 1: _____

Unterschrift Sorgeberechtigter 2: _____



Allgemeine Verhaltensregeln auf dem Gelände

des MSC Freden v. 1924 e.V. im ADAC und der Zufahrtsstraße

- Anreise ausschließlich über den „Langen Weg“ von Freden aus.
- Fahren ist nur auf markierten Fahrbahnen und in vorgegebener Fahrtrichtung erlaubt.
- Das Fahren außerhalb des Geländes, insbesondere auf der Zufahrt, ist untersagt.
- Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.
- Alkohol, Drogen oder berauschende Medikamente schließen die Teilnahme aus.
- Reparaturen mit auslaufenden Flüssigkeiten sind verboten.
- Betanken/Öl nachfüllen nur auf benzinbeständiger Unterlage (Tankmatte).
- Abfälle sind vom Verursacher zu entsorgen und mitzunehmen.
- Im Fahrerlager gilt Schrittgeschwindigkeit.
- Den Anweisungen des Fahrleiters/Sportwarts oder beauftragter Personen ist Folge zu leisten.

Unterschrift Fahrer/Teilnehmer/Begleitperson: _____

